

Gemeinde Strallegg 8192 Strallegg 100

Zahl: 131-9/2017, Bauakt 3/1992

Strallegg, am 27.11.2017

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	24.11.2017
haben:	Kerschenbauer Franz und Gertrude
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung Steinwurf mit Geländeänderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 470/2
	EZ.: 58
	KG.: Pacher angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 14.12.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	8192 Strallegg, Pacher 45
Um:	13.00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Kern Peter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Kerschenbauer Franz, 8192 Strallegg, Pacher 45 Kerschenbauer Gertrude, 8192 Strallegg, Pacher 45
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	w.o. (außerbücherlich)
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Sterlinger &Co. BaugmbH. 8650 Kindberg, Grazer Str. 1
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Ziesler-Kerschenbauer Josef, 8192 Strallegg, Pacher 12 Kaiser Horst, 8192 Strallegg, Pacher 13 Schabereiter Günter, 8192 Strallegg, Pacher 82 Schabereiter Renate, 8192 Strallegg, Pacher 82 Ebenbauer Walter, 8192 Strallegg, Pacher 81 Ebenbauer Beate, 8192 Strallegg, Pacher 81 Kerschenbauer Richard, 8192 Strallegg, Pacher 80 Kerschenbauer Gerlinde, 8192 Strallegg, Pacher 80 Kaiser Richard, 8192 Strallegg, Pacher 83
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	BM Ing. Maierhofer Helmut, 8254 Wenigzell
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. KERN Peter

Der Bürgermeister:


